

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 110.

Donnerstag den 12. September

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1412. (2) Nr. 20038.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge Decretes vom 31. v. M., 3. 25305, die Auflassung des provisorischen Verzehrungssteuer - Bolletanten - und Revisionsamtes Tarvis beschlossen, und als Zeitpunkt, mit welchem die Functionem desselben aufzuheben haben, den 1. November 1844 bestimmt. — Welche hohe Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 27. August 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Dr. Simon Radinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1414. (2)

Nr. 8098.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pluschl, im Namen seiner m. Kinder Maria, Alexander und Philomena Pluschl und der Josepha Butschineg, gebornen Pluschl, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Juli 1844 hier in Laibach verstorbenen Anton Anschaf, die Tagsatzung auf den 14. October 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. August 1844.

3. 1208. (6)

Nr. 5205.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1408. (2) Nr. 7945.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas, der Ursula und Gertraud Rack von St. Bartlmä, dann des Valentin Rack von Moräutsch, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Juni d. J. zu St. Barthelmä im Bezirke Landstraß mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments ddo. 20. Juni 1836 verstorbenen Herrn Pfarrer Martin Rack, die Tagsatzung auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. August 1844.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Erben nach Gregor Perger, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, zu dessen Verlasse gehörigen, tästlich auf Namen des Georg Perger geschriebenen Güter, als: 1) des Gutes Gutenbüchl und der Kosiakwiese mit einem Dom. Beitrage von 55 fl. 55 kr. 2³/₄ dl. und einem Rusticale pr. 22 Pfd. 30 kr.; 2) Des Gutes Gutenhardt mit den erkauften Kobidischen Gültten, mit dem von der Herrschaft Weitenstein erkauften Amte Fels und dem von der Kirche St. Jodok übernommenen Unterthane, mit einem Dom. Beitrage von 61 fl. 51 kr. 1/2 dl. und einem Rusticale von 14 Pfd. 45 kr. 2 dl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 2. September d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden,

wobei der am 12. September 1842 gericht-
lich erhobene Schätzungswerth dieser Ge-
sammtrealitäten mit 27414 fl. 15 kr. C. M.
als Ausrufspreis angenommen werden
wird. Wozu die Kaufslustigen vorgeladen
werden. Die Güten Gutenbüchl und Gu-
tenhardt liegen in dem reizenden und ge-
sunden Schallthale des Cillierkreises; das
zum Gute Gutenbüchl gehörige Schloß-
gebäude steht auf einer mäßigen Anhöhe
mit seiner Fronte gegen Südosten, befin-
det sich im guten Bauzustande, ist mit
einem Blitzableiter versehen, und bietet
alle Bequemlichkeiten dar. Es ist eine
Viertelstunde vom Markte Schönstein,
und zwei Stunden von dem besuchten Ba-
deorte Neuhaus entfernt, steht mittelst
guten Straßen mit vielen Ortschaften in
Verbindung, und in geringer Entfernung
ist die k. k. Staatseisenbahn von Wien
nach Triest beantragt. — Die zum Gute
Gutenbüchl gehörige Oeconomie befindet
sich schön arrondirt um das Schloß herum,
besteht aus 18 Joch 170 □ Klft. Aecker,
33 Joch 1531 □ Klft. Wiesen, 489 □
Klafter Gärten, 7 Joch 1020 □ Klafter
Huthweiden, 50 Joch 12 □ Klft. Wal-
dung, dann 1396 □ Klafter Wiesen mit
Obstbäumen, alles im guten Culturstande;
auch sind hiezu die erforderlichen Wirth-
schaftsgebäude im guten Bauzustande vor-
handen. Die zu diesen Gütern gehörigen
unterthänigen Realitäten bestehen zusam-
men aus 313 Urbarnummern. Bei diesen
Gütern befindet sich kein Werbbezirk, kein
Landgericht, kein Patronat, und auch keine
Vogtei. — Am Tage der Licitation sind
nur 12800 fl. C. M. zu erlegen; der übrige
Meistbot ist in mäßigen Raten zu entrich-
ten. Die Licitationsbedingnisse und die
nähere Güterbeschreibung können in der
Registratur des k. k. steyerm. Landrechts,
so wie bei dem k. k. niederösterreichischen
Landrechte in Wien, bei dem k. k. Stadt-
und Landrechte zu Laibach, dann in der
Amtskanzlei des Gutes Gutenbüchl und
beidem Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr.
Heblnigg, in der Dominikanergasse Nr.
843 in Graz, eingesehen werden. — Von
dem k. k. steyermärkischen Landrechte. Graz
am 16. Juli 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 1421. (2) Nr. 11734.
Am 21. September 1844 Vormittags
wird im k. k. Kreisamte Neustadl eine Ver-

handlung zur Sicherstellung der diebstreifigen
Militär-Verpflegs-Erforderniß, ferner zur Si-
cherstellung des Brodfuhers oder Tragerlohnes für
auswärtige Finanz-Wach-Assistenzen und Lan-
des sicherheits-Posten, auf die Dauer vom
1. November 1844 bis Ende Juli 1845, dann
zur Sicherstellung des Fuhrlohns für Mehl
und Hafer aus Karlstadt, während des gan-
zen Militärjahres 1845, endlich zur Sicher-
stellung des kommenden Winter-Bedarfes an
Lichtern und Del, im Subarrendirungswege
gepflogen werden. — Der gewöhnliche Bedarf
an obiger Erforderniß besteht: a) in täglichen
608 Brod, b) in täglichen 4 Hafers, c) in täg-
lichen 4 Heuportionen à 8 Pfd.; d) in vierteljähr-
igen 755 Betterstroh-Portionen à 12 Pfd.;
e) in monatlichen 13 Pfd. Lichtern und f) in
monatlichen 15 Pfd. Del sammt Dochten. —
Die vorstehende, im Wege des löblichen k. k.
Militär-Hauptverpflegs-Magazins Neustadl
anher gelangte höhere Anordnung wird mit
dem Besatze bekannt gegeben, daß die nähern
Lieferungsbedingnisse von nun an beim k. k.
Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine in Neu-
stadl, am Tage der Verhandlung aber im
k. k. Kreisamte eingesehen werden können. —
Kreisamt Neustadl am 31. August 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1396. (3) Nr. 9192/1844
Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. steyermärkisch-illy-
rischen vereinten Cameralgefällen-
Verwaltung ist eine Accessistenstel-
le mit dem Gehalte von jährlichen
dreihundert Gulden, und im Vor-
rückungsfalle eine solche von zweihundertfünfzig Gulden zu besetzen,
worüber der Concurs bis 28. Sep-
tember 1844 ausgeschrieben wird.
— Jene activen Beamten und Quiescenten,
welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen,
haben sich über ihre Kanzleimanipulations-
und Rechnungsfenntnisse, über eine tadellose
Moralität, über ihre bisherige Dienstleistung,
und über eine correcte gute Handschrift aus-
zuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen,
gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu
bemerken ist, ob und in welchem Grade der
Bewerber mit einem Beamten der Gefällen-
Landesbehörde verwandt oder verschwägert ist,
innerhalb des Concurstermines im Wege ih-
rer vorgesetzten Stellen hieher vorzulegen.
Graz am 22. August 1844.

3. 1407. (3)

Nr. 10003VI.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor

welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Vadium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der Vorstehung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 26. Septem- ber um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	A u s r u f s p r e i s f ü r							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch- Verkauf			
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschée	Gottschée Nesselthal Nösel Malgeru Escher- moschnitz Krieg Kostel Obergras	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt		7629	32	762	57	1081	7	—	—
Zusammen				7629	32	762	57	1081	7	—	—

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen. — Übrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Gottschée in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 2. September 1844.

3. 1406. (2)

Nr. 10469II.

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Es wird allgemein bekannt gegeben, daß am 18. k. M. September 1844 bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine öffentliche Minuendo-Versteigerung wegen Abtragung des gegenwärtigen alten und Herstellung eines neuen Daches an dem großen Magazin lit. A im hiesigen Hauptpostamts-Gebäude, so wie wegen Pflasterung dieses Magazins und einiger sonstigen Reparaturen da-

selbst, abgehalten werden wird. — Zum Ausrufspreis wird der veranschlagte Kostenbetrag von 4891 fl. 7 1/2 kr. angenommen. — Zur Licitation wird jeder zugelassen, dem kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht, und der seinen mündlichen oder schriftlichen Anbot mit einem zu Händen der Licitations-Commission zu erlegenden 10 % Angeld, im Betrage von Vier Hundert Neunzig Gulden, versehen wird. — Die schriftlichen Offerte müssen nach den bestehenden gesetzlichen Anordnungen ausgestellt, mit dem bezeichneten Angelde versehen seyn,

und verfiert der Citations-Commission wäh- rend der Versteigerung-Dauer überreicht wer- den. — Der Plan, Kostenüberschlag und die übrigen Citationsbedingungen können bei dem hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden. — Von der k. k. General-Bezirks-Verwaltung Triest am 30. August 1844.

3. 1392. (3) Nr. 396.

Citations-Kundmachung.

Wegen Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Bespannung des Schneepfluges für die Durchbrechung der allenfalls verschneit werdenden Ararial-Strassenbahnen im k. k. Krainburger Straßenbau-Commissariate für die Dauer der drei Winter 18⁴⁴/₄₅, 18⁴⁵/₄₆ und 18⁴⁶/₄₇, werden in Folge der löblichen k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 26. August l. J., Z. 2612, die Citations-Verhandlungen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten folgendermaßen abgehalten werden, und zwar: 1. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Straßen- strecke von Krainburg bis zur Nicolaikirche, dann von Krainburg bis Ottok, und endlich von Krain- burg bis zur Kankermauth, bei der k. k. Bezirks- Obrigkeit Krainburg am 14. September 1844.

- 2. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Loiblerstraße von Neumarkt bis zur Ausäftung der Wurznerstraße, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Neumarkt am 16. September 1844.
- 3. Für die Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Durchbrechung der Wurzneroute von Ottok bis Aßling, von Aßling bis Wurzen und von Wurzen bis Kiegersdorf, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Kronau am 18. Sep- tember 1844. — Die als Ausrufspreis festge- setzten Entschädigungsbeträge sind: 1. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Nicolaikirche, in einer Distanz von 5500 Klafter 2 fl. 30 kr.
- 2. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis Ottok, in einer Distanz von 10000 Klafter 5 " 27 "
- 3. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Kan- kermauth in einer Distanz von 8000 Kl. 3 " 29 "
- 4. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Neumarkt bis zur Aus- äftung der Wurznerstraße, in einer Di- stanz von 5500 Klafter 3 " — "
- 5. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Ottok bis Aßling, in einer Distanz von 9000 Klafter 4 " 40 "
- 6. Für ein Paar Ochsen in dersel- ben Strecke 4 " — "

- 7. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Aßling bis Wurzen, in einer Distanz von 13250 Klafter 6 fl. 40 kr.
- 8. Für ein Paar Ochsen in dersel- ben Strecke 5 " — "
- 9. Für ein Paar Pferde in der Strecke von Wurzen bis Kiegersdorf 3 " 40 "
- 10. Für ein Paar Ochsen in der- selben Strecke 3 " — "

— Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingela- den, daß die weitem dießfalls bestehenden Beding- nisse bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten einge- sehen werden können. — K. K. Straßenbau-Com- missariat Krainburg am 31. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1389. (3) Nr. 2085.

E d i c t.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 2. Mai d. J. zu Senofelsch verstorbenen Hausbesi- zers Joseph Perbau vulgo Stock, aus was im- mer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden von der auf den 21. Septem- ber d. J. Vormittag 9 Uhr bestimmten Anmel- dungstagung, unter den Folgen des S. 815 des a. b. G. B. in die Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Senofelsch am 6. Aug. 1844.

3. 1371. (3) E d i c t. Nr. 1841.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. St. H. Laß, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Bar- tholmâ Schrey, Kasper und Maruska Hafner und ihren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe wider sie Gregor Potriß die Klage auf Verjähr- und Erlöschungs-Erklärung der For- derung aus dem Schuldbriefe d. d. 21. April, in- tab. 26. Juli 1785, pr. 85 fl., und jener aus dem Uebergabbsvertrag d. d. et intab. 25. Jänner 1810, pr. 200 fl., sammt Lebensunterhalt und 50 fl. auf der, der St. H. Laß sub. S. Nr. 44, Urb. Nr. 1785 zu Selzach dienstbaren Untersassei angebracht und ist zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 12. Octob. 1844, Vor- mittags um 9 Uhr festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbe- kannt ist, so ist zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Andreas Lühner in Selzach als Curator, mit wel- chem diese Rechtsache nach der bestehenden Rechts- ordnung verhandelt und entschieden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem be- stimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte zu überge- ben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenß sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der k. k. St. H. Laß den 26. August 1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1439. (1) Nr. 20500.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zu Albona in Istrien ist die Actuarstelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch die vorgesezte Behörde bei dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg längstens bis Ende September d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, Stand und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundarten; c) über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Übertretungen, so wie auch des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) über ihr moralisches und politisches Betragen, und e) über ihre bisherige Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in wie ferne sie mit den übrigen Beamten des landesfürstlichen Bezirks-Commissariates zu Albona verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium im öster. iähr. Küstenlande. Triest am 31. August 1844.

3. 1434. (1) Nr. 14822.

Verlautbarung.

Die Minuendo-Versteigerung zur Deckung des Bedarfes an Kanzleirequisiten für das k. k. Gubernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, im Verwaltungsjahre 1845, welche zufolge der Gubernial-Verlautbarung vom 6. Juli l. J., 3. 14822, am 16. d. M., Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Landhause hätte abgehalten werden sollen, wird eingetretener Hindernisse wegen auf den 17. dieses Monats übertragen. Laibach am 8. September 1844.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 1393. (1) Nr. 9271, 8891. III.

Kundmachung

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen. Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinstock, Obstmost, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten), Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied,

einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des, einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz.-Steuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verz.-Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gef.-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz.-Steuergefälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungsverwerber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot

macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet schriftliche Anbote bis zum 16. September 1844 bei der k. k. Cameral. Bezirks-Verwaltung für Istrien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung, bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausbezogen werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz. Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden ist, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs, oder Landtafeltractate und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handszeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitsofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Dfferent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im

§. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Organen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz. Steuer in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Dfferenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Erzeigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz. Steuerpächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pacht rückstande befinden, und ihre Cautions durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Cautions bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Cautions vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum

Bezüge der Verz.: Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 18
 11. Die besonderen Pachtbedingnisse können bei der k. k. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung und bei der Cameral-Verwaltung, dann dem Obern der Finanzwache, so wie bei den Steuer-Bez.-Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die 10. Stunde Vormittags. Capodistria den 30. August 1844. — Formulare eines schriftlichen Offertes. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz.: Steuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 bis 18 den Jahrespachtstil-

ling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cassen-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnort.) — (Von Außen) — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz.: Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Name des Steuerbezirkles, der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
			fl.	kr.			
Stadtgemeinde Rovigno	Wein	12%	3920	—	Beim k. k. Bez. Com. Rovigno	am 23. Sept. 1844	
	Branntwein	25%	500	1			
	Fleisch	50%	2975	—			
Stadtgemeinde Pola	Wein	15%	1495	—	Beim k. k. Bez. Com. Pola	am 25. Sept. 1844	Zuerst wird die Pachtung in der Stadt und Untergemeinde Pola, und jenen in den Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano abgetrennt, dann bei den Pachtungen zusammen ausgeteilt werden.
	Branntwein	50%	217	30			
	Fleisch	45%	848	15			
Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano sammt den Brionischen Inseln und der Insel St. Girolamo im Bezirke Pola	Wein		385	20	detto in Pola	am 25. Sep. 1844	
	Branntwein	feiner	39	38			
	Fleisch		147	32			

3. 1420. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 338.
 Am 25. September d. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung über die Ausmittlung des Wasch- und Flicklohns für die ärarische Militärbettwäsche auf das nächste Militärjahr, d. i. vom 1. November 1844 bis Ende October

1845, vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß nur jene zu dieser Verhandlung zugelassen werden, welche nebst dem Erlage eines Badiums pr. 100 fl. C. M., sich auch über die Cautionsfähigkeit von 500 fl. gehörig auszuweisen vermögen. — Die weiteren Auskünfte so wie die Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der obbe-

nannten Kanzlei von heute an täglich eingesehen werden. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegs- und Betttermagazin. Laibach am 10. September 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1399. (1) **E d i c t.** Nr. 1273.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Man habe den großjährigen Johann Frontl von Podgoriza, nach gepflogener gerichtlicher Untersuchung, wegen Verschwendung zur freien Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und für denselben den Franz Mechte in Podgoriza als Curator aufzustellen befunden.

Weixelberg am 30. Juli 1844.

Z. 1394. (1) **E d i c t.** Nr. 895.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Belle, als Bevollmächtigten des Herrn Gustav Edl. v. Neupauer-Fürberg, die Reassumirung der mit Bescheide vdo. 11. Sept. 1840, Z. 1044, bewilligte, und zufolge gerichtlichen Vergleiches vdo. 10. October 1840, Z. 1173, sistirte executive Feilbietung der dem Johann Mayer gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Rect. Nr. 60 Urb. Nr. 538 dienbaren, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Hofstatt in Rassenfuss, wegen aus dem mit hoher Appellations-Berordnung vom 6. December 1839, Z. 1236, bestätigten Urtheile vdo. 25. April 1839, Z. 327, dem Herrn Gustav Edl. v. Neupauer-Fürberg schuldigen 152 fl. nebst 5 % Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juli, 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung für jeden Vicitanten zum Erlage des 10 % Vadiums, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Rassenfuss am 24 April 1844.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung am 30. August l. J. hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

K. K. Bezirksgericht Rassenfuss am 31. August 1844.

Z. 1402. (1) **E d i c t.** Nr. 2375.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 20. Juli 1844, Z. 6626, über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrkirche in Möschnach, wider Barthlma Klemenzhilf von Möschnach, punto schuldigen

56 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligten executiven Feilbietung der, zu Möschnach unter Hauptzahl 22 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rectf. 91, Urbar. 459 dienbaren, auf 963 fl. geschätzten Halbhube, die Tagsatzungen in loco Möschnach auf den 30. September, den 30. October und den 30. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll können in dieser Registratur, so wie auch bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 6. August 1844.

Z. 1416. (1) **E d i c t.** Nr. 3755.

Am 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird das dem Joseph Gabrouscheg, vulgo Berchenzen gehörige, in Planina Nr. 84 gelegene Haus sammt Hofraum, Garten, Stall und Schmidwerkstätte; nicht minder werden auch an diesem Tage dessen Grundstücke stückweise aus freier Hand im Wege der Versteigerung im obbemeldeten Hause in Bestand gegeben.

Bezirksgericht Haasberg am 31. August 1844.

Z. 2024. (10) **E d i c t.** Nr. 2979.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbücherlichen Besizerinn des, der Stadtgült Neustadt sub Rectf. Nr. 161 dienbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittelst des Verfahrensprotocolls vdo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardigh'schen Verlasses vorgenom- menen Satzposten, mit Bescheid vom Heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Satzpost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfahrensprotocoll kraft, und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann dessen grundbücherliche Lösung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Z. 1372. (2) **E d i c t.** Nr. 121.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem Jacob Lajouz, insgemein Rebernit, Grundbesitzer von Ober-Rosfes, wegen erwiesener üblen Wirthschaft und Verschwendung, die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und zu seinem Curator Matthäus Rache von Oberrosfes bestellt worden K. K. Bezirksgericht Wartenberg den 9. Juli 1844.